

# Stadtentwässerung Fürth, Fürth

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 (Testat-Exemplar)





Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Abschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Fürth, Fürth:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen



Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksauschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen-betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

1200035/19112020 - 2 -



die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksauschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

1200035/19112020 - 3 -



- betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine
   Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

1200035/19112020 - 4 -



den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche



Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, 19. November 2020

 $BRV_{\scriptscriptstyle GmbH}$ 

(a) \

Wirtschaftsprüfer

Ľudwig

Wirtschaftsprüfer

Möller



# <u>Anlagen</u>



### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom

01. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaften vom 01. Januar 2017



# Stadtentwässerung Fürth Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände  Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.750,41	37.188,14
	34.750,41	37.188,14
II. Sachanlagen		
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.663.988,04	2.245.446,84
2. Abwassersammlungsanlagen	140.307.209,00	144.515.124,16
3. Abwasserreinigungsanlagen	29.707.640,00	31.444.873,17
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.576,00	1.361.481,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.108.408,67	35.885.860,02
	215.011.821,71	215.452.785,62
Summe Anlagevermögen	215.046.572,12	215.489.973,76
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	400 000 04	507.000.00
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	483.602,64 483.602,64	597.396,93 <b>597.396,93</b>
II. Fordowyngon und constino Voymagonoganostando		,
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0.000.001.11	0.110.000.50
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 111.094,00)</li> </ol>	2.800.991,11	2.112.032,59
<ol> <li>Forderungen an die Stadt / and. Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)</li> </ol>	166.880,31	362.903,41
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 166.880,31 (VJ: EUR 362.903,41)		
<ol> <li>Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 239.999,82 (VJ: EUR 308.571,30)</li> </ol>	390.210,56	458.927,34
	3.358.081,98	2.933.863,34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.988.473,29	1.340.518,95
Summe Umlaufvermögen	<u>5.830.157,91</u>	4.871.779,22
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>71.446,04</u>	<u>106.698,06</u>
	220.948.176,07	220.468.451,04





# Stadtentwässerung Fürth Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	11.880.042,26	11.743.237,36
2. Zweckgebundene Rücklage	5.745.879,00	5.882.683,90
	17.625.921,26	17.625.921,26
W. O seeders		
III. Gewinn	0 140 000 05	0.050.014.71
Gewinnvortrag	8.143.828,35	8.252.014,71
Verwendung	<u>0,00</u> <b>8.143.828,35</b>	-1.394.452,43 <b>6.857.562,28</b>
	6.143.626,35	0.037.302,20
IV. Jahresüberschuss	1.197.430,30	1.286.266,07
Summe Eigenkapital	26.967.179,91	25.769.749,61
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.199.236,00	2.440.315,67
C. Empfangene Ertragszuschüsse	29.850.245,00	30.248.307,22
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.920,59	14.016,44
2. Sonstige Rückstellungen	10.812.174,47	7.684.855,57
Summe Rückstellungen	10.814.095,06	7.698.872,01
E. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.822.422,40	129.876.785,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.663.826,89 (VJ: EUR 4.594.382,86) mehr als ein Jahr: EUR 127.158.595,51 (VJ: EUR 125.282.402,76)	10110221122,10	120.07 0.1 00,02
<ol> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.800.552,83 (VJ: EUR 2.286.566,28) mehr als ein Jahr: EUR 23,80 (VJ: EUR 0,00)</li> </ol>	1.800.576,63	2.286.566,28
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.143.709,06 (VJ: EUR 1.055.504,93) mehr als ein Jahr: EUR 12.499.139,79 (VJ: EUR 13.481.929,00)</li> </ol>	13.642.848,85	14.537.433,93
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 130.372,75 (VJ: EUR 55.504,93)		
<ol> <li>Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.851.094,31 (VJ: EUR 3.810.691,49) mehr als ein Jahr: EUR 477,91 (VJ: EUR 3.799.729,21)</li> </ol>	3.851.572,22	7.610.420,70
davon aus Steuern: EUR 7.576,32 (VJ: EUR 10.488,65)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
Summe Verbindlichkeiten	<u>151.117.420,10</u>	154.311.206,53
	220.948.176,07	220.468.451,04





#### Stadtentwässerung Fürth

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

#### für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		2019	2018
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	27.004.847,45	28.415.614,26
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	328.717,37	490.185,45
3.	Sonstige betriebliche Erträge	386.818,85	377.154,90
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.427.858,72	-1.224.589,06
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.186.708,00	-2.850.155,37
		-3.614.566,72	-4.074.744,43
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter     b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.282.586,21	-5.108.467,45
	und für Unterstützung davon	-1.499.614,27	-1.408.429,55
	für Altersversorgung: EUR -417.621,03 (VJ: EUR -397.335,85)		
		-6.782.200,48	-6.516.897,00
).	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.717.835,31	-7.954.767,68
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.104.294,97	-5.005.137,69
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
3.	Betriebsergebnis	5.501.486,19	5.731.407,81
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,39	86,78
	davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
0.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.259.046,89	-4.391.853,12
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -141.342,77		
	(VJ: EUR -147.222,44) an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
11.	Finanzergebnis	-4.259.040,50	-4.391.766,34
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.242.445,69	1.339.641,47
13.	Steuern vom Einkommen und vom Etrag	-42.188,39	-50.524,40
		·	
14.	Sonstige Steuern	-2.827,00	-2.851,00
15.	Jahresüberschuss	1.197.430,30	1.286.266,07



# **Anhang**

# I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwassersammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

# II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2019 nicht geändert.

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen, vermindert um die Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungszeiträume der Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt / DWA Empfehlungen und der steuerlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und in Abgang gesetzt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250,00 EUR netto werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren und vorhandenen Ausfallrisikos bewertet. Das allgemeine Forderungsrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Zweckgebundene Rücklagen, deren Zweckbindung im Wirtschaftsjahr entfällt, werden in die allgemeine Rücklage umgebucht.



Für die im Berichtszeitraum entstandenen oder wirtschaftlich verursachten Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung, Höhe oder dem Zeitpunkt der Rückzahlung ungewiss sind, wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeit aus der Gebührenüberdeckung für den Gebührenzeitraum 2013 - 2016 wird entsprechend Art. 8 (6) KAG innerhalb des laufenden Gebührenzeitraums linear aufgelöst und somit vollständig zurückgeführt. Für die im Gebührenzeitraum 2017 – 2020 entstehende Gebührenüberdeckung werden jährlich Rückstellungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in TEUR kann es zu Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen kommen. Alle Beträge sind einschließlich der ggf. angefallenen Umsatzsteuer angegeben.

# III. Erläuterungen zur Bilanz

#### **AKTIVA**

A. Anlagevermögen

EUR 215.046.572,12

VJ: EUR 215.489.973,76

Das Anlagevermögen ist von 215.490 TEUR um 443 TEUR auf 215.047 TEUR gesunken. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügten, Anlagenspiegel dargestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 11 TEUR zugegangen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR vorgenommen. Die abgegangenen Vermögensgegenstände (EDV-Programme) waren bereits vollständig abgeschrieben.

#### II. Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind dem Anlagevermögen Sachanlagen im Wert von 7.266 TEUR zugeführt worden. Davon entfallen 541 TEUR auf Grundstücke, 175 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1.394 TEUR auf Anlagen im Bau der Abwassersammlung, 2.710 TEUR auf Anlagen im Bau der Abwasserreinigung und 2.447 TEUR auf übrige Anlagen im Bau. Hiervon entfallen 2.089 TEUR auf den Neubau des Betriebsgebäudes.

Abgegangen sind Sachanlagen mit Restbuchwerten in Höhe von 3 TEUR. Auf die Sachanlagen entfallen Abschreibungen in Höhe von 7.704 TEUR.



#### B. Umlaufvermögen

EUR 5.830.157,91

VJ: EUR 4.871.779,22

Das Umlaufvermögen ist von 4.872 TEUR um 958 TEUR auf 5.830 TEUR gestiegen. Es gliedert sich in 484 TEUR für Vorräte, 3.358 TEUR für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 1.988 TEUR für Guthaben bei Kreditinstituten.

#### I. Vorräte

Der Vorratsstand wurde im Wesentlichen aufgrund des höheren Materialverbrauchs um 114 TEUR auf 484 TEUR abgebaut. Unter der Position Vorräte befinden sich ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe.

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Wert der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich stichtagsbezogen von 2.934 TEUR um 424 TEUR auf 3.358 TEUR erhöht. Ein Forderungsspiegel ist diesem Anhang als Anlage II beigefügt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten waren mit 2.801 TEUR zum Stichtag um 689 TEUR höher als im Vorjahr (2.112 TEUR). Im Wesentlichen hat sich die Erhöhung zum Stichtag aus den um 816 TEUR höheren Forderungen aus Endabrechnungen gegenüber den Abwassergästen ergeben, die üblicher Weise nach vorläufiger Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Jahr erstellt und gebucht werden.

Forderungen an die Stadt waren mit einem Wert von 167 TEUR um 196 TEUR niedriger als im Vorjahr (363 TEUR). Der Unterschied zum Stichtag ist im Wesentlichen auf die Endabrechnung für die Entwässerung der öffentlichen Flächen zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände waren zum Stichtag mit 390 TEUR um 69 TEUR niedriger als im Vorjahr (459 TEUR) und umfassten hauptsächlich Forderungen aus Schadensersatzansprüchen.

#### III. Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel stiegen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 1.341 TEUR um 648 TEUR auf 1.988 TEUR. Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage III beigefügt.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 71.446,04

VJ: EUR 106.698,06

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen aus den Jahren 2018 - 2019 für Aufwendungen der Jahre 2020 - 2022 (43 TEUR) sowie die Zinsen für die Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2013 – 2016 für die Jahre 2018 – 2020 (28 TEUR) erfasst. Wesentliche Zahlung erfolgte für Personalgestellung der Stadt Fürth für Januar 2020 (37 TEUR).



#### **PASSIVA**

A. Eigenkapital EUR 26.967.179,91

VJ: EUR 25.769.749,61

Das Eigenkapital erhöhte sich von 25.770 TEUR um 1.197 TEUR auf 26.967 TEUR. Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.197 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2018 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2019 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	11.743	137	0	11.880
Zweckgebundene Rücklage	5.883	0	137	5.746
Gewinnvortrag	6.858	1.286	0	8.144
Jahresergebnis	1.286	1.197	1.286	1.197
Eigenkapital	25.770	2.620	1.423	26.967

#### I. Stammkapital

Nach der Betriebssatzung ist das Stammkapital für den Eigenbetrieb auf null Euro festgesetzt.

#### II. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 11.880 TEUR (Vorjahr: 11.743 TEUR) beinhaltet beschlossene Zuführungen aus den laufenden Gewinnen sowie Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen. Im Berichtsjahr wurden keine Beschlüsse bezüglich Zuführung aus den Gewinnen der Vorjahre gefasst. Für die in der Gebührennachkalkulation berücksichtigten zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 137 TEUR ist die Zweckbindung ausgelaufen. Dies wurde durch die Umbuchung aus der zweckgebundenen in die allgemeine Rücklage auch bilanziell berücksichtigt.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst die aufgrund gestellter Anträge verrechnete Abwasserabgabe. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst und fließt in die Berechnung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung mit ein. Zum Stichtag wies die zweckgebundene Rücklage einen Wert von 5.746 TEUR nach 5.883 TEUR im Vorjahr aus.

#### III. Gewinnvortrag

Durch das Jahresergebnis 2018 (1.286 TEUR) stieg der Gewinnvortrag aus den Vorjahren von 6.858 TEUR auf 8.144 TEUR.

#### IV. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr (1.286 TEUR) um 89 TEUR niedriger und beträgt 1.197 TEUR.





#### B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 2.199.236,00

VJ: EUR 2.440.315,67

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Im Berichtsjahr hat sich die Position aufgrund planmäßiger Auflösung um 241 TEUR auf 2.199 TEUR gemindert. Zuführungen erfolgten keine.

#### C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 29.850.245,00

VJ: EUR 30.248.307,22

Diese Position enthält Kanalbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen mit Dritten unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind von 30.248 TEUR um 398 TEUR auf 29.850 TEUR gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen aus Kanalbeiträgen in Höhe von 728 TEUR sowie aus Beiträgen von Erschließungsträgern in Höhe von 36 TEUR und Minderung aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 1.162 TEUR.

#### D. Rückstellungen

EUR 10.814.095,06

VJ: EUR 7.698.872,01

#### I. Steuerrückstellungen

Für den Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Annahme von Fetten aus Fettabscheidern fallen für den erwirtschafteten Gewinn Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an. Für die ausstehenden Steuerzahlungen das Jahr 2019 wurden in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Fürth Rückstellungen in Höhe von 2 TEUR gebildet.

#### II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind von 7.685 TEUR um 3.127 TEUR auf 10.812 TEUR gestiegen. Die Veränderung ist vor allem auf den Zugang für Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 - 2020 (3.130 TEUR) zurückzuführen. Bei der Rückstellung für Gebührenüberdeckung besteht bis zum Ende des laufenden Gebührenzeitraums ein Aufzinsungsbedarf in Höhe von 255 TEUR.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage IV beigefügten, Rückstellungsspiegel dargestellt.

#### E. Verbindlichkeiten

EUR 151.117.420,10

VJ: EUR 154.311.206,53

Die Verbindlichkeiten sind um 3.194 TEUR auf 151.117 TEUR gesunken. Ein Verbindlichkeitenspiegel ist diesem Anhang als Anlage V beigefügt.



#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2019 beinhaltet die Position 25 langfristige Darlehen mit einem Gesamtwert von 131.822 TEUR. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von 6.000 TEUR von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgenommen. Zwei Darlehen von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von insgesamt 5.439 TEUR wurden in ein langfristiges Darlehen bei der gleichen Bank umgeschuldet. Es erfolgten Tilgungen in Höhe von 4.039 TEUR. Die Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung in Höhe von 427 TEUR war um 16 TEUR niedriger als im Vorjahr (443 TEUR). Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.946 TEUR von 129.877 TEUR auf 131.822 TEUR.

#### II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 403 TEUR von 2.287 TEUR auf 1.883 TEUR gesunken. Sie beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe (1.007 TEUR) und für Bauleistungen (500 TEUR).

#### III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

Unter dieser Position werden der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth in Höhe von 13.482 TEUR (Vorjahr: 14.482 TEUR), eine Verbindlichkeit aus der Abrechnung der KFZ-Versicherung für das Jahr 2019 (33 TEUR) und andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (15 TEUR) ausgewiesen. Insgesamt ist der Stand dieser Position im Vergleich zum Vorjahr (14.537 TEUR) um 977 TEUR auf 13.560 TEUR gesunken.

#### IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 7.610 TEUR um 3.759 TEUR auf 3.852 TEUR gesunken. In dieser Position ist die Verbindlichkeit für die Gebührenüberdeckung für den Zeitraum 2013 - 2016 in Höhe von 3.834 TEUR enthalten, die in dem Zeitraum 2017 - 2020 linear aufgelöst wird, die Umsatzsteuerzahllast (8 TEUR) sowie irrtümlich bei der StEF eingegangenen Zahlungen in Höhe von (9 TEUR), die im Folgejahr an die Stadt Fürth weitergeleitet bzw. zurückerstattet wurden.

# IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr (1.286 TEUR) um 89 TEUR niedriger und beträgt 1.197 TEUR.

1. Umsatzerlöse EUR 27.004.847,45

VJ: EUR 28.415.614,26

Die Stadtentwässerung Fürth erhebt eine getrennte Einleitungsgebühr. Im Gebührenzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,59 €/m². Rechtsgrundlage hierfür war im Jahr 2017 § 15 der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Seit Inkrafttreten der Beitrags- Gebühren-



und Kostensatzung (BGKS) vom 01.01.2018 gilt der § 15 i. V. m. Anlage 1 der BGKS entsprechend

Die Umsatzerlöse waren mit 27.005 TEUR um 1.411 TEUR niedriger als im Vorjahr und umfassen folgende Positionen:

	2019 Ist TEUR	2019 Plan TEUR	2018 Ist TEUR
Einleitungsgebühr für Schmutzwasser einschließlich Starkverschmutzer und Auflösung der Verbindlichkeit für Gebührenüberdeckung i. H. v. 659 TEUR (Vorjahr: 1.314 TEUR)	13.031	15.196	13.831
Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser unter Berücksichtigung der Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung i. H. v. 17 TEUR (Vorjahr: Zuführung zur Rückstellung -386 TEUR)	4.557	6.328	4.860
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	4.566	3.551	4.669
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.223	3.492	3.380
Auflösung der Sonderposten	1.184	1.124	1.188
Verwaltungsgebühren	320	219	354
Kanalreinigung	13	30	8
Klärschlammabgabe	100	60	94
Erstellung von Hausanschlüssen	0	30	0
Kanalprüfungen / -untersuchungen	0	10	3
Sonstige Umsätze	11	24	28
	27.005	30.064	28.415

Die Umsätze liegen um 3.058 TEUR unter dem Plan (30.064 TEUR). Im Bereich der Schmutzund Niederschlagswassergebühren wurde ein um 3.936 TEUR niedrigerer Umsatz erzielt, als
geplant. Dies ist vor allem auf die höhere Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung zurückzuführen. Der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth war um 269 TEUR
niedriger als erwartet. Die Kostenbeteiligung anderer Kommunen war um 1.015 TEUR höher
als geplant. Dies ist im Wesentlichen zu einem auf die Änderung des Fließweges eines Abwassergastes und der damit verbundenen höheren Kostenbeteiligung und zum anderen auf
die Weiterbelastung von Kosten für die Schadensbehebung an der Überleitungsstrecke eines
anderen Abwassergastes verursacht. Der Umsatz aus Verwaltungsgebühren lag um
101 TEUR über dem geplanten Wert. Im Berichtsjahr wurden keine Hausanschlüsse erstellt
und auch keine Kanalprüfungen / -untersuchungen für Dritte erfolgt, sodass hier jeweils ein
Umsatz von 0 TEUR ausgewiesen ist. Sonstige Umsätze umfassen im Wesentlichen Leistungsverrechnungen an die Stadt Fürth (11 TEUR) und weitere Dienstleistungen an Privatpersonen.

#### 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR 328.717,37

VJ: EUR 490.185,45

Die anderen aktivierten Eigenleistungen waren mit 329 TEUR um 161 TEUR niedriger als im Vorjahr und lagen um 215 TEUR unter dem geplanten Wert. Sie enthalten die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch die eigenen Mitarbeiter.



#### 3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 386.818,85

VJ: EUR 377.154,90

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren mit 387 TEUR um 10 TEUR höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die niedrigeren Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR) sowie höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Abwasserabgabe in Höhe von 127 TEUR zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	219	221	245
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	153	0	27
Erlöse aus Abgang von Sachanlagen	9	1	78
Erträge aus der Eintreibung von Forderungen	3	5	6
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1	0	10
Andere sonstige betriebliche Erträge	1	17	2
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf	1	0	0
Forderungen			
Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz	0	0	7
Versicherungsentschädigungen	0	0	2
	387	242	377

Mit 387 TEUR liegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 70 % über dem geplanten Wert (227 TEUR). Dies liegt daran, dass vor allem für die Auflösung der Rückstellungen kein Planwert angesetzt war.

4. Materialaufwand EUR 3.614.566,72

VJ: EUR 4.074.744,43

Die Materialaufwendungen, bestehend aus Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 460 TEUR auf 3.615 TEUR gesunken und lagen damit um 1.300 TEUR unter dem geplanten Wert.

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren beinhaltet folgende Positionen:

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
Strombezug	489	616	587
Verbrauch Hilfs- und Betriebsstoffe	475	400	285
Ersatzteilverbrauch	318	270	190
Gasbezug	104	93	123
Wasserbezug	42	70	40
	1.428	1.449	1.225



Die Aufwendungen dieser Position lagen geringfügig unter dem geplanten Wert in Höhe von 1.449 TEUR.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet folgende Positionen:

	2019 Ist TEUR	2019 Plan TEUR	2018 Ist TEUR
Klärschlamm-, Sandfang- und Rechengutentsorgung	1.081	1.573	685
Instandhaltung und Reparaturen des Kanalnetzes und technischer Anlagen	564	848	852
Abwasserabgabe	542	1.045	1.313
	2.187	3.466	2.850

Die Aufwendungen dieser Position lagen um 1.279 TEUR unter dem geplanten Wert (3.466 TEUR). Wesentliche Gründe dafür waren zum einen Erstattungen der Vorauszahlungen für Abwasserabgabe für die Jahre 2016 – 2017 aufgrund der entsprechenden Festsetzungen in Höhe von 458 TEUR und zum anderen die um 468 TEUR niedrigeren Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung.

### 5. Personalaufwand EUR 6.516.897,00

VJ: EUR 6.237.263,79

Die Personalaufwendungen waren im Wesentlichen aufgrund gestiegener Vergütungen und den damit einhergehenden Aufwendungen für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 6.782 TEUR um 265 TEUR höher als im Vorjahr. Sie lagen um 770 TEUR unter dem geplanten Wert (7.552 TEUR). Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 116 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 111).

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	lst
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.282	5.911	5.108
Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	1.500	1.641	1.408
	6.782	7.552	6.516

### 6. Abschreibungen

EUR 7.717.835,31

VJ: EUR 7.954.767,68

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 237 TEUR auf 7.718 TEUR gesunken und lagen um 257 TEUR unter dem geplanten Wert (7.461 TEUR). Die Werte der Abschreibungen je Anlagegruppe werden in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügtem, Anlagenspiegel ausgewiesen.



#### 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 4.104.294,97

VJ: EUR 5.005.137,69

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 901 TEUR auf 4.104 TEUR gesunken.

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die niedrigeren Kosten für die Schadensbehebung an der Überleitungsstrecke eines Abwassergastes (-1.323 TEUR) sowie höheren Kosten für Instandhaltung und Wartung (+200 TEUR) und für Verwaltungskostenbeitrag und Personalgestellung der Stadt Fürth (+77 TEUR) verursacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwaltungskostenbeitrag	946	968	915
Personalgestellung Stadt Fürth	597	542	551
Wartung, Instandhaltung von Sachanlagen	537	780	337
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	520	885	526
Einhebungspauschalen Zählerablesung	419	410	403
Raumkosten	292	357	265
Fahrzeugkosten	283	261	216
Aufwendungen aus Schadensfällen	227	1.600	1.550
Beratungskosten	175	214	157
Porto, Telefon, Telefax, Internet	108	120	85
	4.104	6.137	5.005

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich sieben Beamte für den Betrieb tätig. Die Aufwendungen wurden der Stadt Fürth im Rahmen einer Personalgestellung erstattet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Planwert niedrigerer Kosten für die Aufwendungen aus Schadensfällen um 2.033 TEUR unter dem geplanten Wert (5.005 TEUR).

#### 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 6,39

VJ: EUR 86,78

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Erträge aus Verzugszinsen von untergeordnetem Wert erzielt.

#### 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 4.259.046,89

VJ: EUR 4.391.853,12

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 133 TEUR auf 4.259 TEUR gesunken. Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die durch Umschuldung gesunkenen Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Der Planwert von 4.711 TEUR wurde um 452 TEUR unterschritten. Da die Investitionen im Berichtsjahr unter den Planwerten lagen wurden weniger Kredite als vorgesehen aufgenom-



men. Entsprechend waren auch die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten niedriger als geplant.

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	3.281	3.913	3.383
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	797	758	824
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von	141	0	147
Rückstellungen			
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	28	0	28
Verwahrentgelt für Bankguthaben	11	9	9
Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	1	1	1
Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	0	30	0
	4.259	4.711	4.392

#### 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 42.188,39

VJ: EUR 50.524,40

Für den Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Annahme von Fetten aus Fettabscheidern sind im Berichtsjahr Steuern in Höhe von 42 TEUR angefallen. Ursprünglich war hier kein Planwert vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung davon ausgegangen wurde, dass in diesem Zeitraum kein Gewinn erwirtschaftet wird. Die Mittel wurden unterjährig durch Umschichtung bereitgestellt.

#### 14. Sonstige Steuern

EUR 2.827,00

VJ: EUR 2.851,00

Der Wert der sonstigen Steuern in Höhe von 3 TEUR entspricht dem GuV-Wert des Vorjahres und beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für KFZ-Steuern.

# V. Sonstige Angaben

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden im Rahmen von Kostenumlagen abgerechnet.

Zum 31.12.2019 bestanden Mietverpflichtungen in Höhe von rund 67 TEUR p. a., Leasingverträge für Elektrofahrzeuge mit Aufwendungen von rund 34 TEUR jährlich, Versicherungsverträge mit jährlichen Aufwendungen von rund 81 TEUR sowie Entsorgungsverträge mit Laufzeit bis zum 30.06.2021 in einer Gesamthöhe von 1.772 TEUR.

Ferner bestand ein Bestellobligo für Wartungsverträge in Höhe von 1.019 TEUR und für Hilfsu. Betriebsstoffe in Höhe von 568 TEUR. Aus beauftragten Bauleistungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von circa 12.005 TEUR wurden zum 31.12.2019 bereits Zahlungen in Höhe von 270 TEUR angefordert.



Im Geschäftsjahr 2019 sind Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 18 TEUR angefallen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres 2019 bis zur Berichtserstellung nicht eingetreten.

#### Organe

Die Betriebsleitung oblag im Wirtschaftsjahr 2019 der 1. Werkleitung, Baureferentin der Stadt Fürth, Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert, sowie der 2. Werkleitung, Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller. Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besonderen Vergütungen bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2019 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth; er bestand aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung Referentin Frau Christine Lippert

Frau Gabriele Chen-Weidmann

Frau Monika Gottwald (bis 28.02.2019)

Herr Markus Dinter-Bienk

Herr Sepp Körbl Frau Heidi Lau Herr Rudi Lindner Frau Karin Vigas Herr Peter Pfann Herr Harald Riedel

Herr Dr. Joachim Schmidt

Herr Dietmar Helm Herrn Kamran Salimi Herr Maurice Guglietta Herr Peter C. Wirl

Herr Franz Stich (ab 01.03.2020)

(Oberbürgermeister) (Stadtbaurätin)

(Verwaltungsangestellte)

(Būrokauffrau) (Studienrat) (Realschullehrer) (Realschullehrerin) (Handelsfachwirt) (Verwaltungsangestellte)

(Landwirt)

(Umweltberater) (Internist)

(Landwirtschaftsmeister)

(Gesundheits- und Krankenpfleger)

(Student)

(Volksschullehrer, Konrektor) (Kriminalhauptkommissar a.D.)

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2019 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Behandlung des Jahresüberschusses 2019

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.197.430.30 EUR zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage einzustellen. Aufgrund der zum größten Teil negativen Zinssätze, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung herangezogen werden, ist keine Gewinnausschüttung an die Stadt Fürth vorgesehen.

Fürth, den 23.10.2020

Lippert

1. Werkleiterin

2. Werkleiterin

# Entwicklung des Anlagevermögens

ń			Anschaffungs	- oder Herstell	ungskosten		Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	End- stand	Anfangs- stand	Zugänge	Abgänge	End- stand	31.12.2019	31.12.2018	Durch- schnittlicher	Durch- schnittlicher
5													Abschrei bungssatz	Restbuch- wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
lm	materielle Vermögensgegenstände													
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.098,47	11.245,50	63.259,05	0,00	232.084,92	246.910,33	13.683,23	63.259,05	197.334,51	34.750,41	37.188,14	5,9	15,0
5		284.098,47	11.245,50	63.259,05	0,00	232.084,92	246.910,33	13.683,23	63.259,05	197.334,51	34.750,41	37.188,14		
Sa	achanlagen													
) 1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.374.925,17	540.799,60	33.233,97	0,00	5.882.490,80	3.129.478,33	122.258,40	33.233,97	3.218.502,76	2.663.988,04	2.245.446,84	2,1	45,3
2.	Abwassersammlungsanlagen	236.127.223,76	0,00	12.991,27	380.550,75	236.494.783,24	91.612.099,60	4.585.427,23	9.952,59	96.187.574,24	140.307.209,00	144.515.124,16	1,9	59,3
3.	Abwasserreinigungsanlagen	82.660.307,03	0,00	2.094.053,52	947.426,65	81.513.680,16	51.215.433,86	2.684.659,82	2.094.053,52	51.806.040,16	29.707.640,00	31.444.873,17	3,3	36,4
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.251.327,79	174.900,52	324.249,38	0,68	7.101.979,61	5.889.846,36	311.806,63	324.249,38	5.877.403,61	1.224.576,00	1.361.481,43	4,4	17,2
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.885.860,02	6.550.526,73	0,00	-1.327.978,08	41.108.408,67	0,00	0,00	0,00	0,00	41.108.408,67	35.885.860,02		
		367.299.643,77	7.266.226,85	2.464.528,14	0,00	372.101.342,48	151.846.858,15	7.704.152,08	2.461.489,46	157.089.520,77	215.011.821,71	215.452.785,62		
		367.583.742,24	7.277.472,35	2.527.787,19	0,00	372.333.427,40	152.093.768,48	7.717.835,31	2.524.748,51	157.286.855,28	215.046.572,12	215.489.973,76		



# Forderungsspiegel

Stand 31.12.2019 EUR	davon bis 1 Jahr EUR	mit einer Restla 1 - 5 Jahre EUR	ufzeit über 5 Jahre EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Lon	2011	Lon	2011	LON
2.800.991,11	2.800.991,11	0,00	0,00	2.112.032,59
166.880,31	166.880,31	0,00	0,00	362.903,41
390.210,56	150.210,74	239.999,82	0,00	458.927,34
3.358.081,98	3.118.082,16	239.999,82	0,00	2.933.863,34



# Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
/eränderung der liquiden Mittel		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	1.197	1.286
+ Abschreibungen	7.718	7.955
+ Anlagenabgänge	3	37
- Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	-1.403	-1.433
einfacher Cashflow	7.515	7.845
eränderung der Bilanzpositionen		
Vorräte	114	-103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-689	-854
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	196	-175
Sonstige Vermögensgegenstände	69	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	35	35
Rückstellungen	3.115	2.542
Zinsabgrenzung	-16	-7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-485	467
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen und ausst. Ausschüttung)	105	-444
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.759	-3.834
	-1.315	-2.377
littelzufluss aus laufender Tätigkeit	6.200	5.468
Investitionen	-7.278	-9.477
Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	764	12
littelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.514	-9.465
Aufnahme langfristiger Darlehen bei Kreditinstituten		
(ohne Umschuldung)	6.000	8.000
Umschuldung -	-5.439	-4.000
Umschuldung +	5.439	4.000
Aufnahme / Tilgung Kassenkredit  Nettokreditaufnahmen	6.000	8.000
Gewinnausschüttungen an die Stadt	0	-123
Tilgung langfristiger Darlehen	-4.039	-3.776
Tilgung Trägerdarlehen an die Stadt  littelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.000 <b>961</b>	-500 <b>3.601</b>
crhöung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes	647	-396
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	1.341	1.737
Finanzmittelbestand zum Jahresende	1.988	1.341



# Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	01.01.2019	Verbrauch	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	31.12.2019
Steuerrüstellungen	14.016,44	14.013,78	1.920,59	-	2,66	1.920,59
Altersteilzeit	_	-	-	-	_	-
Abwasserabgabe	702.961,28	7.898,20	1.200,00	-	126.687,80	569.575,28
Jahresabschlusserstellung	78.577,00	76.877,00	67.063,85	-	1.700,00	67.063,85
Jahresabschlussprüfung	66.324,00	43.893,90	17.612,00	<del>-</del>	4.818,10	35.224,00
Urlaubsrückstellung	158.011,03	158.011,03	134.400,63	_	_	134.400,63
Überstundenrückstellung	52.651,09	52.651,09	75.151,89	-	-	75.151,89
ausstehende Leistungsverrechnungen	231.481,92	196.664,95	210.866,78	<del>-</del>	4.816,97	240.866,78
ausstehende Versicherungsbeiträge	9.134,82	9.134,82	9.518,63	-	-	9.518,63
ausstehende Eingangsrechnungen	862.786,43	184.819,82	248.325,64	-	14.451,50	911.840,75
Prozesskosten	66.023,46	14.494,08	-	<del>-</del>	<del>-</del>	51.529,38
Gebührenüberdeckung	5.436.954,54	-	3.129.620,01	141.342,77	864,04	8.707.053,28
Nachkalkulation/Abrechnung Abwassergäste	19.950,00	19.899,99	9.950,00	-	50,01	9.950,00
Gesamtsumme	7.698.872,01	778.358,66	3.905.630,02	141.342,77	153.391,08	10.814.095,06



# Verbindlichkeitenspiegel

<del></del>	Stand	davoi	n mit einer Restla	aufzeit	Stand
	31.12.2019 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.822.422,40	4.663.826,89	16.845.103,98	110.313.491,53	129.876.785,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800.576,63	1.800.552,83	23,80	0,00	2.286.566,28
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	13.642.848,85	1.143.709,06	12.499.139,79	0,00	14.537.433,93
Sonstige Verbindlichkeiten	3.851.572,22	3.851.094,31	477,91	0,00	7.610.420,70
	151.117.420,10	11.459.183,09	29.344.745,48	110.313.491,53	154.311.206,53



# Lagebericht

# I. Rahmenbedingungen

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Das Stammkapital wurde auf null Euro festgesetzt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungs- und der Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung.

Es werden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben, für die auch einzelne Gebührenüber- und / oder -unterdeckungen ermittelt werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in der von der StEF betriebenen Kläranlage auch die Abwässer der benachbarten Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach gereinigt. Hierrüber sind mit den einzelnen Abwassergästen individuelle Zweckvereinbarungen abgeschlossen.

### Werkleitung

Die Werkleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2019 wahrgenommen durch:

- Werkleitung: Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (berufsmäßige Stadträtin)
- 2. Werkleitung: Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller

Die Vertretung der 1. Werkleitung erfolgt durch die 2. Werkleitung, die jeweils durch den Leiter der Abteilung Kanalbau oder den Leiter der Abteilung Kläranlagen vertreten wird.

Die Geschäfte der StEF zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben werden durch die Werkleitung selbstständig geleitet, sofern nicht nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung ein anderes Organ des Eigenbetriebes zuständig ist.

Zu Aufgaben der Werkleitung gehören unter anderem die Vertretung der StEF gegenüber der Stadt Fürth und anderen Dritten, die Vorlage des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Vollzug des Wirtschaftsplanes, die Unterzeichnung von Erschließungsverträgen, der Abschluss von Zweckvereinbarungen und personalrechtlichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern.

### Kläranlagen

Die Hauptkläranlage wurde erstmals im Jahr 1916 in Betrieb genommen. Sie wurde laufend an den aktuellen Stand der Technik angepasst und wird auch derzeit umfassend erweitert und modernisiert.



Im Jahr 2019 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich Schlammfaulung und maschineller Schlammentwässerung
- Blockheizkraftwerk
- Labor

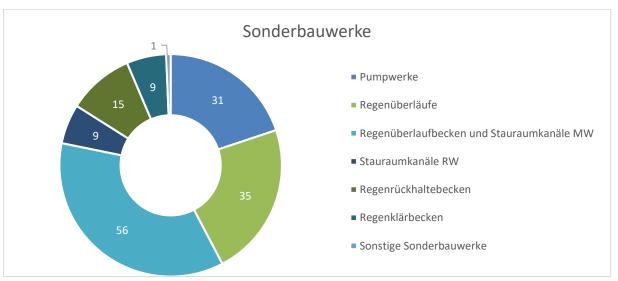
Die an die Hauptkläranlage angeschlossene Einwohnerzahl hat sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1.381 nur unwesentlich auf 171.506 erhöht. Die Erhöhung ist auf die übliche Einwohnerentwicklung zurückzuführen. Die Zahl der ermittelten Einwohnerwerte für die Hauptkläranlage liegt bei 255.850 EW<sub>120</sub> (80%-Wert). Der Ausnutzungsgrad der Anlage liegt bei rund 96 %. Der genehmigte Einwohnerwert in Höhe von 265.000 EW kann kurzfristig überschritten werden. Um langfristig die Reinigungskapazität für weitere Neuzugänge zu schaffen, wird die Hauptkläranlage weiter ausgebaut.

Die Kläranlage Nord, die seit den 1970iger Jahren in Betrieb war, wurde im Januar 2019 aufgelassen und das dort ankommende Abwasser aus den Ortsteilen Stadeln, Vach und Mannhof in die Hauptkläranlage weitergeleitet.

#### Kanalnetz

Das Kanalnetz einschließlich wesentlicher Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:







In der Stadt Fürth sind rund 99,8 % aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der StEF angeschlossen.

### II. Geschäftsentwicklung

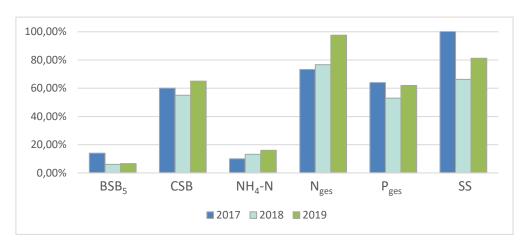
#### **Technischer Bereich**

#### Hauptkläranlage

Die Hauptkläranlage wurde im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Störungen betrieben. Im Berichtszeitraum wurden in der Hauptkläranlage rund 13,4 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon waren rund 10,2 Mio. m³ Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Bei den verbeschiedenen Parametern wurden folgende Ablaufwerte erreicht:

- Die Ablaufwerte (i. M.) betrugen beim BSB5 1,0 mg/l (max. Grenzwert: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 26 mg/l (max. Grenzwert: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 98,5 % bzw. 94,3 %.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH4-N) lag der Ablaufwert im Überwachungszeitraum (01. Mai 31. Oktober, i. M.) bei rund 0,8 mg/l (max. Grenzwert: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamt-Stickstoff (Nges. = 12 mg/l) wurde mit rund 11,7 mg/l (i. M.) unterschritten. Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 78,5 %.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamt-Phosphor (Pges.) lag mit 0,62 mg/l (i. M.) unter dem Überwachungswert (1 mg/l).
- Durch den Einbau einer h\u00f6henverstellbaren Konstruktion f\u00fcr die Einlaufbauwerke der Nachkl\u00e4rbecken konnte der geforderte Ablaufwert bei den suspendierten Stoffen (SS) in den Nachkl\u00e4rbecken eingehalten werden. Dieser lag bei 6,5 mg/l (max. Grenzwert: in der Stichprobe 8 mg/l (i. M)).

#### Ablaufwerte der Hauptkläranlage in % der SOLL-Werte





#### Kläranlage Nord

Die Kläranlage Nord wurde im Berichtszeitraum aufgelassen. Die Umleitung des dort ankommenden Abwassers wurde ohne Störungen durchgeführt.

#### Indirekteinleiterüberwachung

Im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung wurden im Berichtszeitraum 73 Betriebe überwacht und auf 814 Analysenparameter untersucht. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe.

Im Vollzug der Starkverschmutzungsgebühr werden fünf Betriebe (sechs Einleitungsstellen) laufend überwacht und veranlagt.

#### Neubauten im Bereich der Kläranlage

Im Großprojekt Neubau der mechanischen Reinigungsstufe mit Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wurde im Berichtsjahr die Durchführung der Ausbauarbeiten und der Gewerke der klärtechnischen Einrichtungen weiter fortgesetzt. Die Verfahrenstechnischen Anlagen (Klärtechnik) konnten zu ca. 90 % fertig gestellt werden. Die elektrotechnischen Installationen sowie Arbeiten an der Meß-, Steuer- und Regelungstechnik wurden zu ca. 60% fertiggestellt. Aufgrund erheblicher Bauverzögerungen (z. T. konjunkturell bedingt) ist die Fertigstellung der neuen mechanischen Reinigung jetzt spätestens für die Mitte des Jahres 2021 projektiert.

Für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit den eingegliederten notwendigen Funktionsbauten für Labor und Technik wurde im September 2016 das Richtfest gefeiert und anschließend mit den Ausbauarbeiten begonnen. Die Installationen der zentralen Lüftungstechnik sowie die sanitärtechnischen Anlagen sind zu ca. 95 % fertig gestellt. Die Installationen der Labortechnik konnte 2019 zu ca. 80 % fertiggestellt werden. Ebenfalls konnten zum Ende 2019 der Labormöbelaufbau weitgehend erfolgen. Aufgrund mangelhafter Ausführung bei verschiedenen Gewerken waren 2019 umfangreiche Nachbesserungsarbeiten erforderlich, welche noch nicht komplett durchgeführt werden konnten. Dadurch kam es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen, so dass derzeit mit der Fertigstellung erst gegen Ende 2020 zu rechnen ist.

Zur Stärkung der energetischen Unabhängigkeit der Kläranlage ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Böschung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze in Zusammenarbeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft geplant. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die bereits vorbereitete Ausschreibung dieser Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen (fehlendes Personal der hierfür zuständigen Dienststelle der Stadt Fürth) in 2019 nicht veröffentlicht werden. Da eine Verbesserung der Personalsituation derzeit noch nicht absehbar ist, verzögert sich die Umsetzung dieser Maßnahme weiterhin.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich folgende wesentliche Projekte fertiggestellt:

Ergänzung der Nachklärbecken um höhenverstellbare Einlaufkonstruktion (947 TEUR)

In der Hauptkläranlage wurden in 2015 drei neue Nachklärbecken gebaut und in Betrieb genommen. Ziel dieser Baumaßnahme war es unter anderem die speziell für die Anrainer an schwachen Vorflutern und somit auch für die Hauptkläranlage Fürth verschärften Anforderungen bzw. Grenzwerte für suspendierende Stoffe im Ablauf von 8 mg/l in der Stichprobe sicher



einhalten zu können. Leider musste nach Inbetriebnahme festgestellt werden, dass bei Belastungsstößen (morgendlicher Anstieg der Zulaufwassermenge und bei Regenereignissen) kurzzeitig Spitzenwerte über 8 mg/l registriert werden.

Um auch bei diesen Ereignissen die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen, wurden die Nachklärbecken um eine verstellbare Nachlaufkonstruktion an den Mittelbauwerken ergänzt. Diese Maßnahme ermöglicht es zusätzlich bei gleichzeitiger Einsparung von Phosphat-Fällmitteln die Ablaufwerte für Phosphor unter 0,5 mg/l zu bringen. Weiterhin ist durch eine höhenverstellbare Einlaufkonstruktion eine Anpassung an jeden Betriebszustand heute und in der Zukunft möglich, während eine starre Konstruktion ein Kompromiss, angepasst an die in der hydraulischen Nachrechnung berücksichtigen Betriebszustände wäre.

Folgende wesentliche Projekte befanden sich zum Stichtag 31.12.2019 im Baufortschritt:

Planwerte It. Wirtschaftsplan 2020:	Planungsvolumen	Grad der Fertigstellun 2019	
	TEUR	TEUR	%
Neubau mechanische Reinigungsstufe	33.150	21.015	63
Neubau eines Betriebsgebäudes	22.000	17.577	80
Kanalauswechslung in der HKA	750	743	99
Einbau Wärmetauscher – bauliche Anlage	300	131	44
Gesamtsumme	56.200	39.466	

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

Planwerte It. Wirtschaftsplan 2020:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
Prozesswasserbehandlung, Erweiterung Biologie	4.850	2023
Nacheindickbehälter	3.700	2024
Rohrkanalverlängerung	2.200	2022
Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	1.500	2021
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	1.000	2021
HKA Absturzsicherung Biologie	300	2020
Zaun- und Toranlage	300	2020
Schließanlage	170	2020
Gesamtsumme	14.020	

#### Kanalbau

Im Berichtszeitraum wurden im Kanalneubau insgesamt 0,45 km Kanäle neu gebaut bzw. ausgewechselt. Nach Abzug der aufgrund von Netzsanierungen stillgelegten Kanalstrecken errechnet sich die neue Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes auf rund 439,5 km, verteilt auf rund 11.048 Kanalhaltungen. Kanäle der Straßenentwässerung sind hierbei nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rund 71.000 m³.



Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich keine wesentlichen Projekte fertiggestellt.

Folgende wesentliche Projekte befanden sich zum Stichtag 31.12.2019 im Baufortschritt:

Planwerte It. Wirtschaftsplan 2020:	Planungsvolumen	Grad der Fertigstellung 2019	
	TEUR	TEUR	%
Entwässerung des Hafengebiets	4.400	423	10
MW-Kanalauswechslung Stadeln	2.700	229	8
Sanierung Halevistraße	1.000	59	6
Gesamtsumme	8.100	711	

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

Planwerte It. Wirtschaftsplan 2020:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
RKB/RRB/PW Rosenstockweg	12.000	2024
RW/SW Kanäle Dambach West "Reichsbodenfeld" BPI. 2	3.000	2023
SKU Boxdorf	2.600	2024
Erschließung der Gewerbeflächen Rezatstraße	2.500	2024
Neubau Rückhaltebecken Hasellohweg	2.200	2020
Druckleitung Zirndorf	2.000	2020
RW-Einleitungsbauwerk Hintere Straße	1.500	2024
Erschließung BPI. 396 (Schleifweg)	1.100	2025
MWK-Auswechslung Stiftungsstraße	790	2023
RW- / SW-Neubau Lehenstraße / Zaunstraße	750	2022
RW-Kanalauswechslung KapellenstrFriedhofweg	750	2021
RW-/SW-Kanalauswechslung Händelstraße	700	2022
Kanalauswechslung Theodor-Heuss-Straße	700	2020
RW-/SW-Kanäle Lycker Straße	600	2023
SW-Auswechslung Haydnstraße	500	2021
DL Rosenstockweg	450	2024
SWK Rosenstockweg	450	2024
MWK-Auswechslung Reichenbergerstraße	350	2023
MWK Auswechslung Weiherhofer Straße	300	2021
MW-Auswechslung Finkenstr.	300	2021
RW-SWK-Auswechslung Dianastraße	200	2022
Sanierung PW Kronach	200	2023
PW Weiherhofer Weg	200	2023
Neubau Regenrückhaltebecken Im Grund (BA II)	120	2023
Umbindung MWK Angerstraße / Schießplatz	100	2023



Planwerte It. Wirtschaftsplan 2020:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
RW-Auswechslung Brahmsstraße	50	2024
Gesamtsumme	34.410	

#### Kanalbetrieb

Im Kanalbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2019 194 km Kanäle sowie 6.669 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 1.519 Haltungen auf einer Länge von 58,1 km Kanäle optisch untersucht und die Ergebnisse ausgewertet.

Es wurden 224 Schachtabdeckungen ersetzt, davon wurden 119 Schachtabdeckungen inklusive der Steigeisen, Gerinne und Schachtwandungen in Eigenregie saniert. Es wurden 93 Kanalhaltungen mit einer Kanalstrecke von 3,5 km per Roboter repariert.

Auf Grund der bereits in den Vorjahren entstandenen Schäden an der Druckleitung Zirndorf mussten in diesem Bereich weitere Druckprüfungen und Reparaturen vorgenommen werden. Die entsprechenden Arbeiten konnten ohne provisorische Überleitungen stattfinden.

Am MW-Kanal in der Eibenstraße kam es zu einem Kanaleinsturz (Rohrbruch), die Abwässer im betroffenen Bereich konnten somit nicht mehr störungsfrei abfließen. Um die Betriebsbereitschaft des Kanals wieder herzustellen wurden zwei Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von 113 m ausgetauscht.

Weitere nennenswerte Störungen im Bereich des Kanalnetzes sind nicht aufgetreten.

#### Kaufmännischer Bereich

Teile der verwaltungstechnischen und kaufmännischen Aufgaben werden durch Dienststellen der Stadt Fürth mit abgedeckt. Hierunter fallen unter anderem das Personalamt, die Kasse, die Kämmerei, die Gebäudewirtschaft und die zentrale Vergabestelle. Für die Leistungsinanspruchnahme erfolgt eine kostenmäßige Verrechnung.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden nach Umlageschlüsseln der Stadt Fürth auf die einzelnen Dienststellen, so auch die Stadtentwässerung, umgelegt. Die Abrechnungsmodalitäten für die Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen der Stadt Fürth bezogen werden, werden laufend aktualisiert. Die Belastung durch Overheadkosten für die Stadtentwässerung ist mit einem Wert von 946 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 31 TEUR gestiegen.

#### Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt die Grundstücksentwässerung beim Vollzug der Entwässerungssatzung. Die verantwortlichen Mitarbeiter führen notwendig werdende Verwaltungsverfahren (Anordnungen) durch, so dass Grundstückseigentümer ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen beziehungsweise ihren Verpflichtungen aus den Verwaltungsakten nachkommen.

Im Bereich Verwaltung wird die Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung vollzogen. Es werden Beiträge für Geschoss- und Grundflächen festgesetzt, Sonderfälle zur Schmutzwassergebühr (z.B. Starkverschmutzer) bearbeitet und die Niederschlagswassergebühr festgesetzt. In diesem Zusammenhang werden hier auch Anträge auf Berücksichtigung von Gartenwasserzählern bearbeitet.



Wasserrechtliche Genehmigungen, die für das Einleiten von Abwasser aus den Kläranlagen und den Sonderbauwerken in Gewässer benötigt werden, werden seitens der Verwaltung bei der zuständigen Behörde beantragt. Die mit Nebenbestimmungen erteilten Genehmigungen werden hier im Innenverhältnis überwacht.

Überdies gehört zu den Aufgaben der Verwaltung die Fertigung der erforderlichen Erklärungen für die Abwasserabgabe, die Erstellung von Zweckvereinbarungen sowie die Überwachung der Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen, die Bearbeitung von Rechtsfällen der Grundstücksentwässerung und die Aufbereitung von personal- und satzungsrechtlichen Vorgängen zur Entscheidung durch die Werkleitung.

# Rechnungswesen

Die Buchführung wird doppisch geführt und berücksichtigt handels- und haushaltsrechtliche Vorgaben. Das im Rechnungswesen eingesetzte Programm Infoma newsystem beinhaltet ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) möglich ist.

Im Berichtsjahr wurde auch das Modul Anlagenbuchhaltung in newsystem aktiviert. Die erfolgreiche Übernahme der Stammdaten von dem mit der Fortführung des Anlagevermögens beauftragten Ingenieurbüro ermöglichte den Mitarbeitern des Rechnungswesens die eigenverantwortliche Verwaltung und laufende Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten ab dem 01.01.2019.

Die Gebührenkalkulation und die Nachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Gebührenüber- und / oder -unterdeckungen und der mit den "Abwassergästen" abzurechnenden Kanalbenutzungsgebühren erfolgte weiterhin durch einen externen Dienstleister in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

### Grundstücksentwässerung

Die Grundstücksentwässerungsanlage eines jeden Anwesens ist ein wesentlicher Pfeiler für ein gesichertes und geordnetes Abwasserwesen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass private und öffentliche Abwasseranlagen eine untrennbare Einheit bei der Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigung bilden. Das Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Hierfür notwendige Vorgaben sind in der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) enthalten.

Die Grundstücksentwässerung ist von den ersten Gesprächen und Beratungen, über die Genehmigungen der gestellten Anträge, bis zur Fertigstellung der Entwässerungsanlage in die einzelnen Verfahren eng eingebunden. Darüber hinaus unterstützt sie durch fachliche Stellungnahmen die Bauaufsicht der Stadt Fürth.



# Wirtschaftliche Entwicklung

### Einflussfaktoren

Die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes war im Jahr 2019 von folgenden Einflussfaktoren geprägt:

 Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde zu Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet. Zur Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität erfolgt daher eine Gewinnausschüttung nur in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

## **Ertragslage**

Im Gebührenzeitraum 2017 bis 2020 werden Entwässerungsgebühren auf Grundlage einer durch einen Dienstleister erstellten Vorkalkulation erhoben. Diese betragen für Schmutzwasser 1,80 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,59 €/m².

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2019 Ist TEUR	2018 Ist TEUR
Einleitungsgebühr für Schmutzwasser einschließlich Starkverschmutzer und Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung i. H. v. 659 TEUR (Vorjahr: 1.314 TEUR)	13.031	13.831
Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser unter Berücksichtigung der Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung i. H. v.17 TEUR (Vorjahr: 386 TEUR)	4.557	4.860
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	4.566	4.669
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.223	3.380
Auflösung der Sonderposten	1.184	1.188
Sonstige Positionen	444	487
	27.005	28.415

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr um 1.411 TEUR und die aktivierten Eigenleistungen um 161 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Summe um 1.598 TEUR gesunken, dagegen sind Personalaufwendungen um 220 TEUR gestiegen. In Summe war das Betriebsergebnis in Höhe von 5.501 TEUR um 230 TEUR niedriger als im Vorjahr (5.731 TEUR).

Das Finanzergebnis hat sich um 133 TEUR verbessert und betrug - 4.259 TEUR (Vorjahr: - 4.392 TEUR). Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die durch Umschuldung gesunkenen Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Die jeweiligen Veränderungen sind im Anhang näher erläutert.

Insgesamt schließt das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.197 TEUR (Vorjahr: 1.286 TEUR) ab. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 53,5 TEUR gerechnet.

### Vermögens- / Finanzlage und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die StEF Einzahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von 6.549 TEUR (Vorjahr: 5.468 TEUR) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 961 TEUR



(Vorjahr: 3.601 TEUR) zu verzeichnen. Nach Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 6.863 TEUR (Vorjahr: 9.465 TEUR) blieb zum Jahresende ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.988 TEUR (Vorjahr 1.341 TEUR).

Trotz laufender Investitionen sank das langfristige Vermögen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um 477 TEUR auf 215.047 TEUR (Vorjahr: 215.524 TEUR). Das kurzfristige Vermögen ist durch den Aufbau der Forderungen und Geldmittel auf 5.661 TEUR (Vorjahr: 4.559 TEUR) gestiegen.

Das langfristige Fremdkapital ist auf 110.313 TEUR (Vorjahr: 110.057 TEUR) gestiegen. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich auf 13.740 TEUR (Vorjahr: 14.171 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die zum Stichtag niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.883 TEUR statt 2.287 TEUR) und Rückstellungen (2.107 TEUR statt 2.262 TEUR) zurückzuführen.

#### Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (220.468 TEUR) erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug sie 220.948 TEUR.

Das Anlagevermögen ist aufgrund planmäßiger Abschreibungen gesunken. Es beträgt nun 215.047 TEUR (Vorjahr: 215.490 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 97,3 % (Vorjahr: 97,7 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 958 TEUR auf 5.830 TEUR gestiegen und beträgt 2,6 % (Vorjahr: 2,2 %) des Gesamtvermögens. Der Aufbau ist im Wesentlichen durch die zum Stichtag höheren Forderungen verursacht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 35 TEUR auf 71 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) gesunken.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr (25.770 TEUR) um 1.197 TEUR erhöht und beläuft sich nun auf 26.967 TEUR. Nach Durchführung der ausstehenden Ausschüttungen für die Jahre 2015 bis 2019 wird das rechnerische Eigenkapital bei 26.795 TEUR (Vorjahr 25.598 EUR) liegen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 3.194 TEUR auf 151.177 TEUR gesunken (Vorjahr: 154.311 TEUR). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben der Stadt Fürth waren dabei mit 13.560 TEUR um 977 TEUR niedriger als im Vorjahr 14.537 TEUR). Dies ist vor allem auf die Tilgung des Trägerdarlehens zurückzuführen, das zum Stichtag noch 13.482 TEUR betrug. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttungen beträgt die Fremdkapitalquote 73,4 % (Vorjahr: 73,6 %).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen sind im Anhang detailliert erläutert.



# Bilanzstrukur nach Fristigkeiten

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
AKTIVA	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 5 Jahre)	215.047	215.524	- 477
mittelfristig gebundenes Vermögen			
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	240	385	-145
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Vorräte, liquide Mittel, aktive Rechnungsab- grenzungsposten sowie Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
(Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	5.661	4.559	+ 1.102
	220.948	220.468	+ 480

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
PASSIVA	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital			
Rücklagen, Jahresergebnis, unter Abzug der geplanten Gewinnausschüttungen	26.795	25.598	+ 1.197
Sonderposten für Investitions- und Ertrags- zuschüsse	32.049	32.688	- 639
Wirtschaftliches Eigenkapital	58.844	58.286	+ 558
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Fälligkeit > 5 Jahre)	110.313	110.057	+ 256
Mittelfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	38.051	37.954	+ 96
Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, geplante Gewinnausschüttung (Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	13.740	14.171	- 430
	220.948	220.468	+ 480



# Entwicklung des (Bilanziellen) Eigenkapitals

	31.12.18	Zugang	Abgang	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	11.743	137	0	11.880
Zweckgebundene Rücklage	5.883	0	137	5.746
Gewinnvortrag	6.858	1.286	0	8.144
Jahresergebnis	1.286	1.197	1.286	1.197
Eigenkapital	25.770	2.620	1.423	26.967
Anstehende geplante Ausschüttung				- 172
Eigenkapital nach Ausschüttung				<u>26.795</u>

Das Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals nach geplanter Gewinnausschüttung (Eigenkapitalquote) zum Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr (11,6 %) um 0,5 Prozentpunkte auf 12,1 % gestiegen.

# Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwerte TEUR
Stand 01.01.2019	215.490
Zugänge	7.277
Abgänge	- 3
Abschreibungen	- 7.718
Stand 31.12.2019	215.046

### Entwicklung der Rückstellungen

	TEUR
Stand 01.01.2019	7.699
Verbrauch	- 778
Zuführung	3.906
Aufzinsung	141
Auflösung	- 153
Stand 31.12.2019	10.815

Die Stadtentwässerung Fürth hat im Berichtsjahr ein Grundstück für eine Baumaßnahme im Bereich des Kanalnetzes erworben. Weitere Änderungen des Bestandes der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nicht. Das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen (Anlagendeckung) liegt bei 96,4 %.



# Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Über Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen wurde bereits ausführlich unter Punkt I (Rahmenbedingungen) berichtet.

# III. Sonstige Angaben

#### Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte die Stadtentwässerung durchschnittlich 116 Mitarbeiter. Zusätzlich waren der StEF von der Stadt Fürth sieben Beamte im Rahmen einer Personalgestellung überlassen. Dafür sind der StEF im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

	TEUR
Löhne und Gehälter	5.283
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.500
Personalgestellung der Stadt Fürth	597
Summe	7.380

Die Aufwendungen für Personalgestellung der Stadt Fürth werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mitarbeiter des Betriebes werden nach TVöD vergütet. Sozialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt. Parallel zur Stadt Fürth sind auch bei der StEF Altersteilzeitverträge grundsätzlich möglich. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine neuen Anträge auf Altersteilzeit gestellt.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Im Jahr 2019 wurden 95 Maßnahmen an 179 Tagen durchgeführt. Hierfür investierte die StEF rund 58 TEUR.

Im Berichtsjahr haben acht Mitarbeiter die StEF verlassen. Trotz angespannter Lage des Arbeitsmarktes konnten insgesamt elf offene Stellen besetzt werden. Die Fluktuationsrate betrug 7 %.

Aufgrund der weiter gewachsenen Anforderungen im Bereich der Abwasserentsorgung und - reinigung besteht weiterhin Bedarf an technischen und Verwaltungsfachkräften.

# **Umweltschutz**

"Gewässerschutz ist Umweltschutz" – die StEF investiert seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem, damit eine schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung unsere Gewässer schützt.

### Kläranlagen

Im Vollzug der wasserrechtlichen Vorgaben werden in den nächsten Jahren weitere ca. 31 Mio. EUR u. a. für den Ausbau der Hauptkläranlage investiert. Ein wesentlicher Anteil (rd. 25 %) dieses Investitionsvolumens fällt dabei in den Bereich der Maschinen-, Elektro- sowie Meß-, Steuer- und Regelungstechnik.



Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen werden bei der Stadtentwässerung Co-Substrate in der Schlammfaulung eingesetzt. Bei der Verwertung dieser Substanzen werden die vorhandenen Kapazitäten in den beiden Faulbehältern, der Schlammentwässerungsanlage und der Abwasserreinigungsanlage besser ausgenutzt. Zusätzlich werden in der Schlammfaulung Enzyme eingesetzt, um die Klärgaserzeugung und somit auch die Eigenstromerzeugung der Blockheizkraftwerke zu steigern.

Die vielen Anlagen mit hohem Energieverbrauch werden größtenteils mit dem durch den Einsatz des Klärgases in den Blockheizkraftwerken erzeugten Strom betrieben. Im Jahr 2019 wurden rund 2.251.320 m³ Klärgas erzeugt. Daraus wurden insgesamt 5.235 MWh Strom gewonnen. Es mussten nur noch 1.367 MWh Strom fremdbezogen werden. Damit konnten bei einem Jahresstrombedarf von 6.602 MWh (Vorjahr: 6.159 MWh) rund 80 % der benötigten elektrischen Energie (Vorjahr: 82 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden.

Die mit Klärgas im Jahr 2019 erzeugte Energie entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung in Höhe von ca. 3.880 t. Die Stadtentwässerung Fürth trägt damit auch hier einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz bei. Mit der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage soll hier ein weiterer Beitrag zur Selbstversorgung mit Strom geleistet werden.

Die Einleitungsgrenzwerte am Ablauf der Kläranlage durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht. Alle einzuhaltenden Parameter lagen im Berichtsjahr im Mittel unter den geforderten Grenzwerten.

### Kanalnetz

Mit der Abwasserreinigung ist das Thema Umweltschutz für die Stadtentwässerung Fürth noch lange nicht beendet. Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und andere Bauwerke verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen zu einer Überlastung des Kanalnetzes führen und ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen.

Das Zusammenspiel aller Aspekte der Abwasserableitung, der Regenwasserrückhaltung sowie der Schmutz- und Regenwasserbehandlung in der Stadt Fürth wird von vielen Einflussgrößen, wie Klimawandel, zunehmende Bevölkerungsentwicklung etc. bestimmt. Eine genaue Planung des Kanalnetzes und dessen Betriebes nimmt deshalb stets an Bedeutung zu.

Sowohl die Kläranlagen als auch die Einrichtungen für die Niederschlags- und Schmutzwasserableitung und -sammlung müssen den strengen gesetzlichen Anforderungen genügen. Wegen der hohen Bevölkerungsdichte und zu kleiner Vorfluter in unserem Ballungsraum wird im Kanalnetz seit Jahren in verschiedene Baumaßnahmen investiert, um die Belastung der Vorfluter durch schrittweisen Ausbau der notwendigen Regenrückhaltekapazitäten so gering wie möglich zu halten.

Durch bereits erfolgte Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz lag der Fremdwasseranteil im Jahr 2019 mit 13,6 % deutlich unter dem in Art. 8a BayAbw AG geforderten Höchstwert von 25 %.



### IV. Risikobericht

# Risikomanagement

Ein dynamisiertes systematisches Risikomanagement befindet sich derzeit im Aufbau.

# **Technisches Sicherheitsmanagement**

Für die Anlagen der StEF liegt ein Notfallplan vor, der Bestandteil einer Betriebsanweisung ist, und einen Alarm- und Benachrichtigungsplan beinhaltet. Er besteht aus einem Feuerwehrplan sowie einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Hauptkläranlage Fürth.

Des Weiteren ist die StEF dabei ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) zur Gewährleistung der Organisationssicherheit, der technischen Sicherheit und des regelgerechten Arbeitens einzuführen, um das Sicherheitskonzept weiterhin zu verbessern. Diesbezügliche Workshops werden durch eine fachkundige Firma aktuell durchgeführt. Ziel ist es im Jahr 2020 eine Auditierung zu erreichen.

# Organisationsrisiken

Um bei Stör- und Notfällen schnell handeln zu können, ist in den Bereichen Kläranlage und Kanalbetrieb eine Rufbereitschaft eingerichtet. Des Weiteren existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine Meldekette. Um Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben regelmäßig gewartet und inspiziert.

#### Sicherheitsvorschriften / Arbeitsschutz

Für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist ein Sachbearbeiter in der StEF tätig und unterstützt die Führungskräfte hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Außerdem ist er maßgeblich daran beteiligt, das Technische Sicherheitsmanagementsystem (TSM) für die StEF zu installieren.

Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie Vorschriften des Arbeitsund Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Anlagen, Maschinen und Geräte.

Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen wurden die Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) ebenfalls eingehalten. Im Bereich der Kanalisation besteht bei der Einhaltung der Eigenüberwachungsverordnung Verbesserungsbedarf. Die Kanalnetzsituation soll mit den betroffenen Bereichen erörtert werden, um anschließend ein Konzept zu erarbeiten, das die notwendigen Maßnahmen und deren Umsetzung zur Wiederherstellung und Einhaltung einer ordnungsgemäßen Kanalsituation darstellt.

# Betriebsrisiken / Betreiberverantwortung

Das gesamte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth erstreckt sich auf 439,5 km Kanallänge. 63 % dieser Kanäle sind älter als 40 Jahre. 12 % des gesamten Netzes liegen in Wasserschutzzonen. Aufgrund vorhandener Schäden haben 7 % der Kanäle einen hohen Sanierungsbedarf. Um das Kanalnetz auch zukünftig für die Stadt Fürth sicher betreiben zu können, soll in einem Kanalsanierungskonzept der Zustand des Kanalnetzes festgestellt bzw. bewertet



und eine Sanierungsstrategie entwickelt werden. Das Konzept soll einen Maßnahmenplan unter Priorisierung der in Wasserschutz- bzw. Gewerbegebieten liegenden Kanäle enthalten.

### Bauherrenrisiken

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet. Bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

#### Marktrisiken

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich für den Eigenbetrieb nur ein geringes Marktrisiko. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen und dadurch Überkapazitäten in der Entwässerungseinrichtung der StEF entstehen. Deshalb sind Zweckvereinbarungen langfristiger Natur mit den Abwassergästen abgeschlossen, um so das Kostenrisiko für die StEF und die Gebührenzahler minimieren.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Für das Mahnwesen wird ebenfalls die Stadtkasse als externer Dienstleister genutzt.

### Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken aufgrund geänderter Rechtsprechung unterliegen einem ständigen Monitoring. Notwendige Aktualisierungen fließen bei Satzungsänderung oder -neuerlass mit ein.

Wie im Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 erwähnt, entspricht die formelle Abwicklung der Schmutzwassergebührenabrechnung durch die infra fürth gmbh nicht den durch die aktuelle Rechtsprechung geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Forderung von RpA, BKPV, Wirtschaftsprüfern und Werkleitung nach einer der Rechtsprechung entsprechenden Umsetzung der Gebührenerhebung durch die Stadt Fürth oder StEF wird seitens der Stadt Fürth / Ref. II bisher nicht gefolgt. Daher wird der bestehende Vertrag zur Gebührenabrechnung mit der infra fürth gmbh derzeit jährlich verlängert.

### Kläranlage

Die hydraulische Überrechnung der Hauptkläranlage Fürth hatte ergeben, dass diese in verschiedenen Bereichen zeitweise überlastet ist. Langfristig gesehen können keine neuen Gebiete mehr erschlossen werden oder es besteht die Gefahr, dass die vom Wasserrecht vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Um Lösungen für diese Schwachstellen zu finden, wurde eine Realisierungsstudie beauftragt. Aufgrund dieser Studie wird zurzeit die Mechanische Reinigungsstufe neu gebaut und der Umbau der Biologie ist geplant.

Zur Errichtung der neuen Nachklärbecken wurde von StEF eine Firma beauftragt die bautechnischen Arbeiten auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten und mit Vorlage der Schlussrechnung wurden vom Auftragnehmer Mehrforderungen aufgrund angeblicher Bauablaufstörungen geltend gemacht. Diese Forderungen werden von StEF als unbegründet angesehen. Ein auf



dem Vorschlag des BKPV dem Auftragnehmer unterbreitetes Vergleichsangebot für die Nachträge in Höhe von 400 TEUR brutto wurde von diesem abgelehnt. Stattdessen wurde vom Auftragnehmer die Klage – auf einen Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR nebst Zinsen eingereicht. Im Berichtsjahr 2019 wurde der Rechtstreit fortgeführt. Das Risiko kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

#### Kanalbau

Im Bereich Kanalbau wurde seit 2018 ein Rechtsstreit geführt. Dieser betraf die Kanalbaumaßnahme "Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln – Bauabschnitt 5". Dieser wurde in 2019 durch einen Vergleich, dem der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.01.2020 zugestimmt hat, beigelegt.

# Risikolage und deren Chancen

Mit den Investitionen zur Optimierung der Abwasserbehandlung können für einige Jahre finanzielle Belastungen durch Abwasserabgaben fast gänzlich vermieden beziehungsweise deutlich reduziert werden. Die Stadtentwässerung nutzt dieses Potenzial zur Verbesserung ihrer bilanziellen und liquiden Strukturen sowie zur Stabilisierung der Gebührenhöhe.

#### V. Ausblick

Vor Beginn des laufenden Kalkulationszeitraums 2017 – 2020 wurden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der geplanten Umsatz- und Kostenentwicklung und unter Einbeziehung der aus den künftigen Investitionen entstehenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen neu kalkuliert.

Bei der Festlegung der Gebühren wurde auch die im Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 aufgrund verzögerter Investitionsfertigstellungen entstandene Überdeckung gebührenmindernd berücksichtigt. Sie wird im laufenden Kalkulationszeitraum vollständig zurückgeführt. Gleichzeitig entsteht durch die weiterhin verzögerte Fertigstellung der geplanten Investitionen eine neue Gebührenüberdeckung, die im Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 zu berücksichtigen ist.

Der Abbau der Gebührenüberdeckung als kurzfristige Fremdfinanzierung führt zu höheren langfristigen Kreditaufnahmen in Form einer Umschuldung. Hierdurch wird auch eine Fristenkongruenz von langfristigen Investitionen mit langfristiger Fremdfinanzierung wieder hergestellt.

Die wirtschaftliche Entwicklung lässt für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe des Planwertes von 46.100 EUR erwarten. Betriebliche oder finanzielle Risiken werden nicht gesehen. Damit ist auf der Grundlage des aktuellen Ist-Standes die betriebliche und finanzielle Sicherheit der StEF auch zukünftig gewährleistet.

Fürth, den 23.10.2020

Werkleiterin

Müller

2. Werkleiterin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.